

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Wann und wo kann ich mein Kind bei der Kreismusikschule anmelden?

Aufnahmen neuer Schüler/innen und Ummeldungen sind im Rahmen der freien Plätze zu jedem Monatsbeginn möglich. ⇒ **Ziff. 6 der Schulordnung**

Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle der Kreismusikschule, Breite Straße 109, 56626 Andernach, Telefon 02632/95740-0, Fax 02632/95740-11, info@kms-myk.de, www.kms-myk.de

Sprech- und Besuchszeiten: montags bis freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kann mein Kind vorab eine Probestunde nehmen?

Ja, wir bieten im Instrumental- und Vokalunterricht nach Terminvereinbarung **eine** Probe- bzw. Beratungsstunde an. Eine Probestunde ist kostenfrei.

Im Elementarbereich kann der laufende Unterricht nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei der Geschäftsstelle und nach Absprache mit der Lehrkraft besucht werden. Ein einmaliger Besuch ist kostenfrei.

⇒ **Ziff. 3.7 der Gebührensatzung**

Gibt es auch Angebote für Erwachsene?

Ja, wir bieten auch Unterricht für Erwachsene an. Wir beraten Sie gerne.

Verfügt die Kreismusikschule über Leihinstrumente?

Streich-, Holz- und Blechblasinstrumente können gegen eine Nutzungsgebühr im Rahmen der Bestände ausgeliehen werden. ⇒ **Ziffer 7 der Gebührensatzung**

Unsere Instrumentallehrer/innen beraten Sie auch gerne bei der Anschaffung oder Miete eines Instruments im Fachhandel.

Findet in den Ferien Unterricht statt?

Die Ferien der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen gelten auch für die Musikschule, d. h. diese Zeiten sind unterrichtsfrei. ⇒ **Ziff. 3.1 der Schulordnung**

Wird die Stunde bei Unterrichtsausfall nachgeholt?

Bei Unterrichtsausfall, den die Musikschule zu vertreten hat (z. B. Krankheit oder Sonderurlaub der Lehrkraft, Fortbildung) wird versucht, den Unterricht zu vertreten oder Nachholstunden zu vereinbaren. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, wird auf Antrag 1/35 (ein Schuljahr = 35 Unterrichtswochen) ab der dritten ausgefallenen Stunde erstattet. Die Ferien und gesetzlichen Feiertage zählen nicht als Unterrichtsausfall. ⇒ **Ziff. 6 der Gebührensatzung**

Ab wann werden die Musikschulgebühren berechnet?

Die Gebühren werden grundsätzlich vom 01.08. bis 31.07. berechnet (Jahresgebühr). Beim Einstieg innerhalb des Schuljahres werden die Gebühren ab dem 1. des Monats des Unterrichtsbeginns berechnet. Anteilige oder halbe Monate können nicht abgerechnet werden. ⇒ **Ziff. 2 der Gebührensatzung**

Wie kann ich die Musikschulgebühren zahlen?

Die Jahresgebühren werden zur Kosteneinsparung in 10 Raten in der Zeit von September bis Juni von Ihrem Konto abgebucht. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 15.ten eines Monats. ⇒ **Ziff. 5 der Gebührensatzung**

Gibt es Ermäßigungen der Unterrichtsgebühren?

Ja, wir haben eine Mehrfachermäßigung (⇒ **Ziff. 4.1 der Gebührensatzung**), eine Familienermäßigung (⇒ **Ziff. 4.2 der Gebührensatzung**) und eine einkommensabhängige Sozialermäßigung auf Antrag (⇒ **Ziff. 4.4 und 4.5 der Gebührensatzung**) sowie eine Ermäßigung für den Nachwuchs des Kreismusikverbandes Mayen-Koblenz (⇒ **Ziff. 4.3 der Gebührensatzung**).

Wann kann ich kündigen und welche Fristen muss ich einhalten?

Instrumental- und Vokalunterricht:

Erstmalig zum Ende der Schnupperphase (3 Monate ab Unterrichtsbeginn). Zum 15.ten des dritten Monats muss die schriftl. Kündigung bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Nach Ablauf der Schnupperphase jeweils zum Schulhalbjahr:

31.01. ⇒ schriftl. Kündigung bis zum 31.12.

31.07. ⇒ schriftl. Kündigung bis zum 01.06.

Elementarunterricht

Drei kalendermäßige Monate ab Unterrichtsbeginn als Schnuppermonate; Kündigung innerhalb dieses Zeitraums jeweils zum Monatsende, ⇒ **Frist: schriftl. Kündigung zum 15.ten des betreffenden Monats.**

Nach den Schnuppermonaten ⇒ ordentliche Kündigung nach Ziff. 7.1 der Schulordnung.

Wenn Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne.

Telefon 02632/95740-0

IHRE KREISMUSIKSCHULE